



## EHEC-Infektion

### Erreger

Enterohämorrhagische *Escherichia coli* (EHEC). Heterogene Gruppe von *E. coli*, die spezielle Toxine bilden, sogenannte Shigatoxine (stx1, stx2). Bekannte Serovare: O26, O91, O103, O104, O145, O157. Das Hauptreservoir für EHEC-Erreger bilden landwirtschaftliche Nutztiere, insbes. Rinder.

### Infektionsweg

Tierkontakt, kontaminierte Rohmilch, rohe oder unfertig gegarte Fleischprodukte, kontaminiertes Wasser oder Gemüse. Aufgrund der geringen Infektionsdosis (<100 Keime) ist auch eine direkte Mensch zu Mensch Übertragung möglich.

### Inkubationszeit

2 - 10 Tage (Mittel: 3 - 4) bis zum Beginn der Diarrhoe. Eine HUS-Erkrankung beginnt ca. 7 Tage (5 bis 12 Tage) nach Beginn des Durchfalls.

### Erkrankung

Asymptomatische Verläufe möglich. Manifeste Infektion zumeist als wässrige Diarrhoe. Blutige Diarrhoen (hämorrhagische Kolitis) bei 15 % der Erkrankten. Bei < 5 % der Erkrankten entwickelt sich ein hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS). 2 % der HUS-Erkrankungen verlaufen letal.

## Diagnostik

### EHEC-Toxinnachweis

Material: Kirschgroße Stuhlprobe.

Untersuchung auf EHEC immer gesondert anfordern!

Screening-Untersuchung: Toxin-ELISA aus spez. Anreicherungskultur (Dauer 1 Tag). Ein negatives Ergebnis schließt eine EHEC Infektion aus. Positive Ergebnisse werden nachfolgend molekularbiologisch bestätigt (PCR, Dauer 1 Tag).

**Ausnahmeziffer:** 32006 (mikrobiologische Untersuchung auf meldepflichtige Erkrankung)

Weiter Informationen unter [www.rki.de](http://www.rki.de) oder [www.ehec.org](http://www.ehec.org)

## Meldepflicht / Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Vom behandelnden Arzt (§6 IfSG):

- 1) HUS- Verdacht, Erkrankungen, Tod.
- 2) Gastroenteritiden bei Personen, die in lebensmittelverarbeitenden Betrieben tätig sind.
- 3) Gastroenteritiden die im epidemiologischen Zusammenhang gehäuft ( $\geq 2$ ) auftreten.

Erregernachweise werden vom Labor gesondert gemeldet (§7 IfSG).

### Berufsverbot/Einschränkungen

Keine Tätigkeiten in lebensmittelverarbeitenden Betrieben oder Küchen von Gaststätten (§42 IfSG). Keine betreuenden Tätigkeiten in Gemeinschaftseinrichtungen (Heime, Schulen, Kindergärten). Betreute dürfen diese nicht betreten. Beides gilt auch für Angehörige, die mit der/dem Erkrankten zusammenwohnen (§34 IfSG).

### Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Mehrere Wochen, solange der Erreger nachweisbar ist.

**Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen:** Nach klinischer Genesung und 3 negativen Stuhlproben, die an unterschiedlichen Tagen entnommen wurden. Ein schriftliches Attest ist erforderlich (RKI-Empfehlung).

## Prävention

Aufklärung des Patienten und der Angehörigen: Toilettenhygiene mit nachfolgender Händedesinfektion. Händehygiene vor Zubereitung von Speisen. Sofortige Reinigung und Desinfektion kontaminierter Gegenstände und Kleidungsstücke, insbesondere bei Anwesenheit von Kleinkindern.

## Therapie

Symptomatisch. Zurzeit wird von einer antibiotischen Therapie abgeraten, da diese die Toxinfreisetzung erhöht und die Ausscheidungsdauer verlängert.

	Abrechnung	
	EBM	GOÄ
Screening (Toxin-ELISA):	32705	4539, 4591 (1fach: 29,14 €)
Bestätigung (PCR):	(9,30 €)	4780, 4783, 2 x 4785 (1fach: 116,58 €)

<b>Ansprechpartner</b>	<b>MVZ Dr. Engelschalk, Dr. Schubach</b>
<u>Passau:</u> Dr. med. Wohanka PD Dr. med. Roggenkamp Tel.: 0851-959300	<u>Deggendorf:</u> Dr. med. B. Wiegel Tel.: 0991-370950
	<b>Dr. Wiegel und Kollegen</b> <b>Wörth 15, 94034 Passau</b> <a href="http://www.labor-schubach.de">www.labor-schubach.de</a>